



Mitteilungsvorlage

Vorlage Nr. XVI/730

Overath, den 28.10.2022

- öffentliche Sitzung
 nichtöffentliche Sitzung

Berichterstatter:
Dickopf, Petra

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Soziales, Generationen, Inklusion und Kultur

22.11.2022

Bericht zur Flüchtlingssituation

Finanzielle Auswirkungen? **nein**

Geschäftsjahr **2022**

Kostenart

Kostenstelle/Projekt

Gesamtansatz 0,00

Bedarf 0,00

Erträge 0,00

Jährliche Erträge 0,00

Kosten 0,00

Jährliche Folgekosten 0,00

Bemerkungen

Inhalt der Mitteilung:

Der Ausschuss für Soziales, Generationen, Inklusion und Kultur nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Aktuelles Thema in der Flüchtlingsarbeit ist noch immer die Unterbringung und Versorgung von geflüchteten Menschen aus der Ukraine.

Derzeit befinden sich ca. 366 Geflüchtete aus der Ukraine in der Stadt Overath, die amtlich registriert sind. 53 von ihnen sind in städtischen Unterkünften untergebracht. Die Stadt Overath arbeitet in der Wohnungsvermittlung weiterhin eng mit dem Kooperationspartner „Habitat for Humanity“ zusammen. Durch diese Organisation wurden bereits 164 Personen in 49 Wohnungen vermittelt.

Weitere Personen haben aus eigener Initiative oder Mithilfe ihres Gastgebers privaten Wohnraum beziehen können, sodass die wenigsten Geflüchteten noch bei Gastgebern untergebracht sind.

Für ukrainische Geflüchtete im Leistungsbezug hat die Stadt Overath Pauschalen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz –FlüAG- erhalten. Weiterhin wurden bisher rund 499.000 € (1. +2. Tranche) aus Bundesmitteln an die Stadt Overath weitergeleitet. Diese Mittel sind zweckgebunden und für die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen aus der Ukraine vorgesehen. Eine 3. Tranche ist vorgesehen.

Aufgrund dieser Mittelzuweisungen werden die Kosten im Zusammenhang mit der Unterbringung und Betreuung von ukrainischen Flüchtlingen weitestgehend gedeckt sein. Dies ist jedoch eine Momentaufnahme, über künftige Entwicklungen kann keine Aussage getroffen werden.

Vor dem Gebäude Leyenhaus wurden zunächst 2 Sicherheitskräfte in der Zeit von 20:00 Uhr bis 06:00 Uhr eingesetzt, um die Einhaltung der Nachtruhe und Ordnung zu wahren. Zwischenzeitlich konnte auf eine Sicherheitskraft täglich von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr reduziert werden. Gleichzeitig hat die Sicherheitskraft bereits zur Streitschlichtung innerhalb des Gebäudes beigetragen.

In Leyenhaus hat kürzlich eine abendliche Infoveranstaltung stattgefunden, bei der die Sozialarbeiterinnen auf die Energiemangellage und entsprechendes Energie- Sparverhalten hingewiesen haben. Dies hat dazu geführt, dass die unmittelbare Nachbarschaft sofort bemerkte, dass Türen und Fenster geschlossen blieben und die Lichter nicht auch tagsüber brannten.

Viele der ukrainischen Geflüchteten befinden sich bereits in einem festen Arbeitsverhältnis. Ebenso werden die angebotenen Deutsch- und Integrationskurse rege besucht.

Es wurde festgestellt, dass bei einigen zugewiesenen Personen keine gesetzlich vorgeschriebene TBC Ausschlussuntersuchung erfolgte. In einer Stellungnahme des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (Mkffi) wurde mitgeteilt, in den Landeseinrichtungen aufgrund des hohen Zugangs an Flüchtlingen die Untersuchungen organisatorisch nicht immer umsetzbar seien. Diese Aufgabe wurde somit auf die Kommunen übertragen.

Hiernach muss innerhalb 14 Tagen der Nachweis über den Ausschluss einer TBC erbracht werden. Dies führt personell ebenfalls zu einer Mehrbelastung.

Der Übergang ins SGB II geht derzeit bei Neufällen etwas langsamer voran. Die geflüchteten Personen müssen eine Fiktionsbescheinigung der Ausländerbehörde besitzen, um von dort Leistungen zu erhalten. Die Ausländerbehörde des Rheinisch-Bergischen Kreises kann Terminanfragen zur Registrierung aktuell jedoch erst nach ca. 2 Wochen bearbeiten. Die Vorlaufzeit für Termine erstreckt sich dann über weitere 4 – 6 Wochen.

Daher werden ab Antragstellung bis zum Folgemonat nach Ausstellung der Fiktionsbescheinigung Leistungen (einschl. Krankenhilfe) nach dem AsylbLG gewährt. Dies bedeutet, dass weiterhin alle neuen Personen im Sozialamt vorsprechen müssen und erfasst werden.

Trotz des hohen Zulaufs an Geflüchteten aus der Ukraine hat die Bezirksregierung bis Stand 31.10. 22 weitere 20 Personen zugewiesen.

Zudem musste die Stadt Overath noch 2 Familien (afghanische Ortskräfte), bestehend aus insgesamt 10 Personen, aufnehmen.

2 Babys wurden geboren.

Die Stadt Overath hat aktuell noch immer eine Aufnahmeverpflichtung nach dem FlüAG von 16 (Stand 28.10.) Personen.

Der Standort ehem. Gemeinschaftshauptschule wird aktuell um 40 Plätze erweitert. Künftig können im Gebäudekomplex somit bis zu 83 Personen untergebracht werden.

Zum 01.09.2022 wurde durch die Diakonie Köln eine Case- Managerin mit vorerst 25 Std./Woche für die Stadt Overath eingestellt. Diese betreut Geflüchtete in enger Zusammenarbeit mit den Sozialarbeiterinnen im selben Bürogebäude.

In Vertretung

Sassenhof
Erster Beigeordneter